GEMEINDE TAMINS



GEBÜHRENVERORDNUNG FÜR DAS BESTATTUNGSWESEN IN DER GEMEINDE TAMINS

Vom Gemeindevorstand Tamins gestützt auf Art. 19 des Bestattungs- und Friedhofgesetzes der Gemeinde Tamins erlassen.

Gebühren und Taxen:		Für Gemeindeangehörige gemäss Art. 3 Ziff. 1 des Gesetzes	Für andere Personen gemäss Art. 5 des Gesetzes
1.	Erdbestattung Erwachsenensärge		
	- Öffnen und Schliessen des Grabes	kostenlos	500.00
	- Reihengrab bis zur Abrufung	kostenlos	900.00
2.	Erdbestattung Kindersärge		
	- Öffnen und Schliessen des Grabes	kostenlos	210.00
	- Reihengrab bis zur Abrufung	kostenlos	210.00
3.	Erdbestattung Urnen		
	- Öffnen und Schliessen des Grabes	kostenlos	110.00
	- Reihengrab bis zur Abrufung	kostenlos	630.00
4.	Urnennischen		
	- Öffnen und Schliessen des Grabes	kostenlos	55.00
	- Nischengrab bis zur Abrufung	kostenlos	350.00
	- Beschriftung Grabplatte und Pflege Nischengrab bis zur Abrufung	2'500.00	2'500.00
5.	Nachträgliche Urnenbeisetzung		
	- in ein Grab (Öffnen und Schliessen)	kostenlos	110.00
	- in eine Nische (Öffnen und Schliessen)	kostenios	55.00
	- in eine Nische (Beschriftung)	nach Aufwand	nach Aufwand
6.	Grabräumung	nach Aufwand	nach Aufwand

Bezahlung: Die Taxen und Gebühren sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

Die vorliegende Gebührenverordnung hat der Gemeindevorstand an seiner Sitzung vom 12. September 2023 verabschiedet. Sie ersetzt alle früheren Gebührenordnungen für das Bestattungswesen in der Gemeinde Tamins.

Inkraftsetzung: 1. Oktober 2023

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Martin Wieland

Daniela Camenisch